



JUGENDBERUFSAGENTUR KREFELD

Fachaustausch Jugendberufsagentur gemeinsam planen

Beispiel: Der Dienstleistungskatalog der Jugendberufsagentur Krefeld



Fakten Jugendberufsagentur Krefeld

- Besteht seit 2014, fungierte bis 2019 unter dem Namen Zentrum für Information und Perspektive, seit 2020 JBA
- Kooperationsvereinbarung zwischen den Rechtskreisen SGB II, III, VIII wurde in 2021 geschlossen
- Zielgruppe: Alle jungen Menschen unter 25 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf
- Teamleiterrunde (Vertreter*innen der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA, seit 2018 erweitert durch Reha- Abteilung der Agentur für Arbeit und den Fachbereich 56 Migration- Integration)
- Fallkonferenzen/ Sprechzeiten der Jugendsozialarbeit in den Räumlichkeiten des Jobcenters

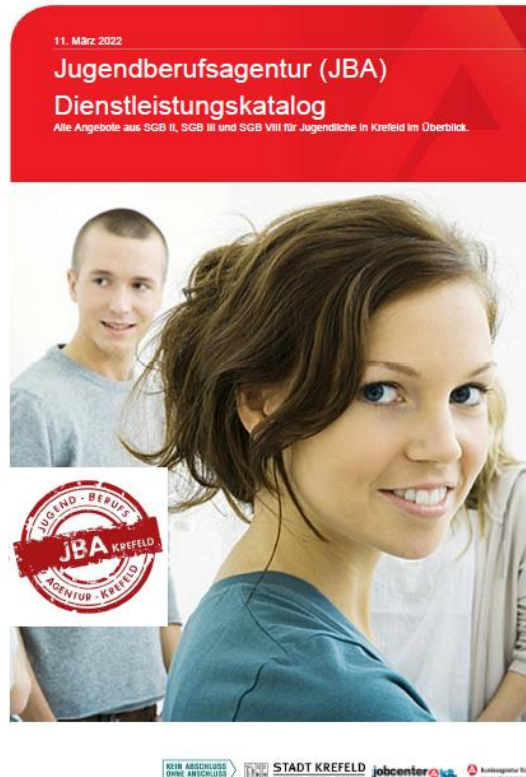
Ziele

Ziele auf Basis der Kooperationsvereinbarung 2021:

- **Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen sollen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft werden**
- **Berufliche Integration in Ausbildung, Studium oder Arbeit soll gefördert und somit Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden**
- **Förderung von Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Förderbedarfe wird verbessert**
- **Quantitative sowie qualitative Bedarfserhebung der Förderangebote sowie das Erkennen von Förderlücken zwischen den rechtskreisübergreifenden Angeboten**
- **Der Stellenwert der dualen Ausbildung soll gesteigert werden**
- **Die JBA Krefeld agiert innerhalb der lokalen Netzwerke**

Aufbau des Dienstleistungskatalogs

Geordnet nach den unten beschriebenen Schwerpunkten stellt jeder Rechtskreis seine individuellen Angebote inklusive der Zielsetzungen und zuständige Ansprechpartner vor:



- I. Kein Abschluss ohne Anschluss (Aufgabe und Ziele der JBA Krefeld)
- II. Berufliche Orientierung
- III. Übergangssystem (Schule / Beruf)
- IV. Duale Ausbildung
- V. Vermittlung in Arbeit
- VI. Finanzielle Unterstützung
- VII. Reha/SB
- VIII. Kommunales Integrationszentrum (KI) - Fachbereich Migration und Integration

Der Katalog wird jedes Jahr überarbeitet, um die Veränderungen in den Angeboten abzubilden.

Der Dienstleistungskatalog wird allen BeraterInnen innerhalb der Jugendberufsagentur, sowohl digital als auch als Druckversion zur Verfügung gestellt.

Vergütung

- » Zuschuss an den Arbeitgeber in Höhe von (derzeit) 247,-€, der an den EQ-Teilnehmer als Vergütung weitergegeben werden soll
- » sowie einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag monatlich.

Besonderheiten

Zertifikat, welches von den zuständigen Kammern ausgestellt werden kann. Ggf. kann die EQ-Teilnahme auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Parallel kommt eine Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung (AsA) in Betracht.

Ansprechpartner

alle Beratungsfachkräfte

2. Angebote des Jobcenters

2.1 Aktivierungsmaßnahme Meilenstein

Gesetzliche Grundlage

§ 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 Satz 1 SGB III

Ziele

Das Ziel der Aktivierungshilfe ist es, Jugendliche an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive Sozialarbeit heranzuführen und einzugliedern (Heranführung an berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. ähnlich gelagerte Maßnahmen).

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter 16 bis 21 Jahren (im Einzelfall auch älter), die besonders lernbeeinträchtigt und/oder besonders sozial benachteiligt sind, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Inhalt

Die Aktivierungshilfe besteht aus:

Motivationsphase (4 Wochen)

Fördereinheiten (5 Monate)

Sozialpädagogischer Begleitung

Ausgehend von den Ergebnissen der Motivationsphase werden die weiteren Inhalte der Maßnahme in einem Förderplan festgelegt. Während der Teilnahme kann ein bis zu 4 Wochen dauerndes Praktikum absolviert werden.

Berufsfelder

Holz
Metall
Farbe
Hotel / Gaststätte
Garten- und Landschaftsbau

Individuelle Teilnahmedauer

6 Monate, Verlängerung für weitere 6 Monate bei besonderem Stabilisierungsbedarf

Vergütung

keine, Fahrkostenerstattung

Besonderheiten

Aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche)
Hilfe und Orientierung in allen Lebenslagen,
Teilzeit möglich

Die Teilnehmer können im Rahmen der Teilnahme die Berufsschulpflicht erfüllen.

Ansprechpartner

Frau Pollmanns Tel. 92-1717 Herr Lange 92-1705

2.2 Aktivierungshilfe CheckIn

Gesetzliche Grundlage

nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1, Satz 1, SGB III

Ziele

Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch intensive Aktivierung.
Qualifizierung in den Gewerken Metall, Farbe, Lager, Handel, Hauswirtschaft mit dem Ziel Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Unterstützung Alleinerziehender einschl. Stabilisierung der Kinderbetreuungssituation

Zielgruppe

Hilfebedürftige im Alter von 18 bis 24 Jahre, mit umfassendem Stabilisierungsbedarf, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung oder eine Beschäftigungsaufnahme zu motivieren und schrittweise heranzuführen, über persönliche und soziale Problemlagen verfügen.
Alleinerziehende Eltern, die Probleme bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung haben.

Dienstleistungskatalog

[HTTPS://WWW.SERVICESTELLE-JBA.DE/WWS/9.PHP#/WWS/INTERVIEW-JBA-KREFELD-DIENSTLEISTUNGSKATALOG.PHP](https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wWS/INTERVIEW-JBA-KREFELD-DIENSTLEISTUNGSKATALOG.PHP)